

Inhalt:

Impressum	S. 02
In eigener Sache	S. 03
Beiträge und Veranstaltungsberichte	S. 05

BDFR FORUM
Dezember 2011

Herausgeber:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter - BDFR
Warendorfer Straße 70, 48145 Münster
Vorsitzender: Reinold Borgdorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen vor.

Internet und E-mail:

Homepage des BDFR: <http://www.bdfr.de>

E-mail: info@bdfr.de

Verantwortlicher Redakteur

Anke Vassel

Layout

Marion Lürbke

Manuskripte und Zuschriften an:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter

c/o Finanzgericht Münster

Warendorfer Straße 70

48145 Münster

Tel: 0251 3784 0

Fax: 0251 3784 100

E-mail: bdfr@fg-muenster.nrw.de

In eigener Sache

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

ein für die Finanzgerichtsbarkeit durchaus ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu: Erfreulich ist, dass der Stabwechsel am Bundesfinanzhof nunmehr seinen Abschluss gefunden hat. Dem am 31. März 2011 in den Ruhestand eingetretenen Dr. Spindler ist nunmehr Herr Prof. Dr. Mellinghoff in das Amt des Präsidenten nachgefolgt. Namens des Verbandes gratulieren die Unterzeichner Herrn Prof. Dr. Mellinghoff, dem der Bundespräsident am 31. Oktober 2011 die Ernennungsurkunde überreichte, herzlich.

Nicht nur erfreulich ist, dass der Deutsche Bundestag am 29. September 2011 das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren beschlossen hat (s. Beschlussempfehlung Bt-Drs 17/7217 vom 28.09.2011). Die Regelung tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Man mag darüber streiten, ob der Europäische Menschenrechtsgerichtshof mit seiner Einschätzung, dass in der deutschen Justiz hinsichtlich des Rechtsschutzes vor

überlangen Verfahren ein strukturelles Defizit existiert hat, richtig gelegen hat. Man mag auch darüber streiten, ob die vom Gerichtshof zum Dezember 2011 gesetzte Frist zur Behebung dieses vermeintlichen Defizits überhaupt rechtlich bindend war. Jedenfalls werden wir alle mit diesem Gesetz leben und über den Umgang damit - einschließlich der Frage, ob es in Einklang mit der Verfassung steht - nachdenken müssen.

Noch keinen Abschluss hat das geplante Mediationsgesetz gefunden. Hier gilt es vor allem darauf zu achten, dass durch die Hintertür keine Aushöhlung des Untersuchungsgrundsatzes stattfindet. Denn dieser ist für die Wahrung eines umfassenden steuerrechtlichen Rechtsschutzes unerlässlich.

Bedenklich stimmt der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 9. November 2011 in Berlin. Danach sehen die Justizministerinnen und Justizminister in einer Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit

der Justiz und bitten das BMJ um den Entwurf einer diesbezüglichen Öffnungsklausel für die Länder. Zur Begründung wird neben dem - nicht näher konkretisierten - Verweis auf den effektiven Einsatz von Personal und Sachmitteln angeführt, dass durch die Zusammenlegung die richterliche Selbstverwaltung gestärkt werden könne. Ist bereits in dem Beschluss eine „Kriegserklärung“ der Justizministerkonferenz an die Fachgerichtsbarkeiten zu sehen, die durch nichts gerechtfertigt ist, offenbart sich hier ein weiteres Problem. Der BDFR hat immer davor gewarnt, dass der - dogmatisch zutreffende - Selbstverwaltungsgedanke von interessierter Seite für andere Zwecke missbraucht werden könnte. Dies findet sich hier bestätigt. Denn mit dem (Pseudo)Argument der Selbstverwaltung - faktisch für die Auflösung der Fachgerichtsbarkeiten zu werben, ist eine nicht hinzunehmende Pervertierung des Selbstverwaltungsgedankens. Es ist hier nicht bekannt, was die Justizministerkonferenz zu einem derartigen Vorgehen antreibt. Angesichts des Bruchteils der Ausgaben, der im

In eigener Sache

Justizhaushalt auf die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten entfällt, ist die gezeigte Handlungsweise nicht nachvollziehbar. Sie ist auch nicht klug. Denn in der Öffentlichkeit könnte der falsche Eindruck entstehen, dass die Exekutive weniger an Einsparungen interessiert ist, als daran, die öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten als Kontrollinstanzen staatlichen Handels zu zerschlagen. Daran - und da sind sich die Unterzeichner sicher - dürfte jedoch keiner Justizministerin und keinem Justizminister gelegen sein.

Der BDFR ist sich auch sicher, dass die angesprochene Öffnungsklausel nicht ohne eine Grundgesetzänderung herbeizuführen ist. Ob das angebliche, bislang noch nicht valide bezifferte Einsparpotenzial hierfür einen Grund bilden kann, erscheint fraglich.

Dies alles sollte jedoch die Aussicht auf die Zukunft letztlich nicht trüben. Diese bringt auch für den BDFR Veränderungen mit sich. Im Rahmen der harmonischen Mitgliederversammlung ist Herr Richter am Finanzgericht Rüdiger Schmittberg - bei eigener Enthaltung - einstimmig als weiteres Mitglied in den Bundesvorstand

gewählt worden. Der Verband ist nun wieder persönlich am Finanzgericht Berlin-Brandenburg und damit auch in der Bundeshauptstadt vertreten.

Die Mitgliederversammlung hat weiterhin aus ihrer Mitte heraus beschlossen, dass das Forum, welches langjährig in Papierform erschienen ist, nunmehr an alle Mitglieder, die eine E-Mail-Adresse bereithalten, nur noch in elektronischer Form versandt werden soll. Auch wenn diese Entscheidung eine lange Tradition der Verbandszeitschrift deutlich modifiziert kommt der Vorstand diesem Beschluss gerne nach.

Weiterhin scheint es der Aktualität geschuldet, das Konzept der zwei bis viermal erscheinenden Verbandszeitschrift überhaupt zu überdenken. Hier stellt sich die Frage, ob nicht die Umstellung auf einen „Newsletter“ (Anregungen für ein weniger neudeutsches Wort nimmt der Vorstand gern entgegen) angezeigt ist. Hier muss zunächst allerdings geprüft werden, ob dies mit den bestehenden Mitteln innerhalb der bestehenden Infrastruktur umgesetzt werden kann.

Es bleibt also in vielerlei Hinsicht spannend. Allerdings gilt es auch eins zu bedenken:

So sehr wir uns jetzt aufregen: die Umstände, die uns jetzt umgeben, werden wir in 20 Jahren als „die gute alte Zeit“ bezeichnen.

In diesem Sinn wünscht der gesamte Bundesvorstand Ihnen und all Ihren Lieben ein besinnliches aber gleichwohl fröhliches Weihnachtsfest. Mögen Sie gut in das neue Jahr kommen und mögen sich darin alle Ihre guten Wünsche erfüllen.

Der Bundesvorstand
Reinold Borgdorf
Ludger Hermes
Ingo Lutter
Rüdiger Schmittberg
Anke Vasel

„GROSSER BAHNHOF“ FÜR DIETER ONDRACEK UND THOMAS EIGENTHALER STABWECHSEL BEI DER DSTG

15 Jahre lang war Dieter Ondracek Bundesvorsitzender der Deutschen Steuerwerkschaft mit mehr als 70 000 Mitgliedern. Am 9. Juni 2011 räumte er auf der Mitgliederversammlung - wie lange zuvor angekündigt - seinen Stuhl. Zum Nachfolger wählten die Delegierten Herrn Thomas Eigenthaler, bisher Leiter eines Finanzamts in Stuttgart.

Mit dem 67 Jahre alten Dieter Ondracek verlässt eine markante Persönlichkeit den Vorsitz der DStG. Kantig und mit klaren Worten, doch ohne jede Boshaftigkeit vertrat er nicht nur die beruflichen Eigeninteressen der Finanzverwaltung. Zugleich verstand er sich auch als unermüdlicher Anwalt der ehrlichen Steuerzahler. Das Bankgeheimnis war ihm immer ein Dorn im Auge. Nachdrücklich setzte er sich für den Ankauf sogenannter Steuer CDs ein. Auch die Möglichkeit, dass Steuerflüchtlinge mittels einer Selbstanzeige straflos blieben, betrachtete er immer als ärgerliches Privileg für Kriminelle.

Auch wenn die Positionen von Herrn Ondracek nicht immer mit denen des BDFR übereinstimmten, bleibt fest-

zuhalten, dass er für den Verband immer ein zuverlässiger Ansprechpartner war, mit dem stets ein fruchtbarer Meinungs-austausch erfolgen konnte. Herr Ondracek hat mehrfach Veranstaltungen des BDFR durch seine Mitwirkung bereichert und mit seinen pointierten Redebeiträgen jede Diskussion - zuletzt auf dem Richter- und Staatsanwältetag 2011 in Weimar - belebt.

Der Vorstand des BDFR dankt ihm hierfür noch einmal recht herzlich und ist zuversichtlich, diesen fruchtbaren Gedankenaustausch mit Herrn Eigenthaler fortsetzen zu können. Herr Eigenthaler ist in der Verbandsarbeit kein Unbekannter. Aus mehreren Begegnungen, insbesondere bei der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung, ist klar, dass mit ihm auch weiterhin ein kompetenter und zuverlässiger Gesprächspartner zur Verfügung steht. Wir wünschen ihm von hier aus viel Freude an der Verbandsarbeit und immer eine glückliche Hand.

Zur Verabschiedung von Herrn Ondracek und dem Amtsantritt von Herrn Eigenthaler hatte die DSTG zu einer großen Abendver-

anstaltung geladen, an der neben den Delegierten zahlreiche Vertreter aus Verwaltung, Politik, Gerichtsbarkeit und aus den mit Steuerrecht befassten Verbänden teilnahmen. So wurde in Vertretung von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble sein Parlamentarischer Staatssekretär Hartmut Koschyk willkommen geheißen.

Auch der ehemalige Bundesfinanzminister Hans Eichel konnte den Begrüßungsapplaus entgegen nehmen. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages waren ebenfalls vertreten. Ebenso waren der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Herr Dr. Horst Vinken, und der Präsident des Steuerberaterverbandes, Herr Seewald, anwesend. Der Bundesfinanzhof wurde durch den Vizepräsidenten, Herrn Viskorf, repräsentiert.

Mit den Worten „Wer Steuern verkürzt oder hinterzieht, betrügt oder bestiehlt uns alle“, verabschiedete sich Herr Ondracek von den Delegierten und den Gästen.

Anders hätte es wohl auch nicht sein können.

Borgdorf

RICHTERETHIK IN DEUTSCHLAND

Am 23./24.09.11 trafen sich die Mitglieder des DRB-Netzwerkes „Ethik“ in Berlin zur Abstimmung über ein von einer Arbeitsgruppe des Netzwerkes erarbeitetes Thesenpapier zur „Richterethik in Deutschland“.

Die Arbeitsgruppe hatte sich dem Thema Ethik unter dem Stichwort „Werte zur Selbstreflexion“ angenähert. Die Werte Unabhängigkeit, Unparteilichkeit / Unvoreingenommenheit, Integrität, Verantwortungsbewusstsein, Mäßigung / Zurückhaltung, Menschlichkeit, Mut, Gewissenhaftigkeit und Transparenz werden für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als wesentlich und prägend für die Berufsausübung und für das gesamte Verhalten angesehen. Aus diesen Werten wurden Thesen und Beschreibungen zu Verhaltensweisen für den „ethisch handelnden Richter“ entwickelt, die ein Idealbild wiedergeben.

Es soll hier gleich klargestellt werden, dass diese Thesen und Beschreibungen

gen der Werte keine fixen Vorgaben oder verbindlichen Regeln sind und sein können und von daher in der Vergangenheit von Kollegen geäußerte Befürchtungen zu einem zweiten Dienst- oder Disziplinarrecht nach unserer Ansicht unberechtigt sind. Das Netzwerk Ethik will vielmehr im Auftrage des Deutschen Richterbundes aufzeigen und erreichen, dass sich Richter und Staatsanwälte mit ihrem Amtsethos beschäftigen und immer wieder versuchen, sich selbst in ihrem gesamten Verhalten kritisch zu hinterfragen.

Der Entwurf des Thesenpapiers, mit dem sich die zuständigen Gremien des Deutschen Richterbundes noch befassen müssen, ist daher auch kein Kodex oder eine Verhaltensanweisung mit irgendeinem Rechtscharakter, sondern es soll Anstoß und Motivation zur Bewusstwerdung sein und gleichzeitig zur Diskussion anregen und Hilfestellung bei der Lösung ethischer Fragen anbieten.

Die Mitglieder des Netzwerkes sind der Ansicht, dass

die vorhandenen Gesetze, Normen und Regeln nur den Rahmen bilden, die im Einzelfall mit situationsabhängigen Wertungen unter Berücksichtigung des persönlichen Vorverständnisses ausgefüllt werden müssen.

Ethisches Verhalten ist immer das Ergebnis eines auf freier Willensbildung beruhenden Gedanken- und Abwägensprozesses, wobei es nicht die eine richtige oder die eine falsche Antwort geben wird. Entscheidend ist, dass sich Richter und Staatsanwälte immer wieder bewusst werden, was ihr Verhalten steuert oder wie sie entscheiden.

Es wäre wünschenswert, wenn – gerade bei hohen Arbeitsbelastungen, insbesondere auch bei Konfliktsituationen und in Grenzbereichen – das Thesenpapier eine Hilfestellung bietet, wie man sich im Alltag verhalten kann.

Manche der Thesen und Beschreibungen werden als selbstverständlich angesehen werden, bei einigen Aus-

Beiträge und Veranstaltungsberichte

sagen werden sicherlich eigene oder fremde Verhaltensweisen augenfällig werden. Einige der Thesen werden ggf. als schwer erreichbar oder umsetzbar beurteilt werden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass hier der ethisch ideale Richter / Staatsanwalt beschrieben wird, den anzustreben ein Ziel sein sollte.

Wie geht es weiter? Das von der Arbeitsgruppe verfasste und vom Netzwerk überarbeitete und abgestimmte Thesenpapier wird Anfang 2012 endredigiert und soll sodann im März vom Bundesvorstand des Deutschen Richterbundes erörtert werden. Rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung sollen die zuständigen Gremien auf Landesebene den Entwurf des Thesenpapiers ausgehändigt bekommen, um sich damit zu beschäftigen. Im April 2012 wird sich das Netzwerk Ethik erneut treffen und über die Verbreitung und Veröffentlichung des Thesenpapiers im Detail und über das weitere Vorgehen diskutieren.

Bisher ist beabsichtigt, das Thesenpapier in gedruckter und gebundener Form allen Kolleginnen und Kollegen zukommen zu lassen und

darüber hinaus das Papier vom Deutschen Richterbund national und international zu veröffentlichen. Dem Papier für die Kollegen soll darüber hinaus eine Sammlung von tatsächlich in der Praxis erfolgten Sachverhalten als Arbeitsmaterial beigelegt werden, die zur Diskussion im Sinne „Wie würde ich entscheiden?“ anregen sollen.

Eine rege Diskussion und Beschäftigung mit dem Thema Ethik im Alltag von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wäre wünschenswert.

Thomas Keilig

Richter am Finanzgericht
des Landes Sachsen-Anhalt

Mitglied des Netzwerkes
Ethik und der Arbeitsgruppe
Ethik

34. DEUTSCHER STEUERBERATERTAG IN DÜSSELDORF

Am 17. und 18. Oktober 2011 fand in Düsseldorf der 34. Deutsche Steuerberatertag statt. In seiner Eröffnungsrede nahm DStV-Präsident Hans-Christoph Seewald zunächst einen Rückblick auf die vielfältigen Ereignisse seit dem vergangenen Steuerberatertag in Leipzig vor. Neben dem „arabischen Frühling“ und „Fukushima“ gehören hierzu auch die Bemühungen um eine Lösung der europäischen Schuldenkrise. Er kritisierte zwar nicht in scharfer Form, wie die Politik in der Vergangenheit teils innerhalb weniger Tage feste Aussagen wieder relativiert oder sogar auf den Kopf gestellt hatte. Seewald machte allerdings deutlich, dass angesichts einer kaum beherrschbaren Faktenlage grundlegende Ehrlichkeit seitens der handelnden Politiker das Geringste sei, was die Bürger erwarten könnten. Als Leitplanken einer künftigen europäischen Finanzpolitik stellte Seewald klar, dass an einem uneingeschränkten Haushaltsrecht des Deutschen Bundestags kein Weg vorbeiführe. Er sagte im Übrigen ausdrücklich „nein“ zu kurzfristigen Maßnahmen, die die Finanzmärkte für

wenige Tage beruhigen, aber Generationen mit neuen Schulden belasten. Der Präsident sagte auch „nein“ zu einem Einstieg in eine Transferunion, wie sie offenbar mit den „Euro-Bonds“ von Seiten der Europäischen Kommission vorbereitet wird.

Hans-Christoph Seewald sprach noch einen weiteren Aspekt an, der oftmals in der aktuellen Berichterstattung zu kurz kommt: Auf Grund des schon seit längerem zu niedrigen Zinsniveaus werden die Sparpläne der Bürger langfristig konterkariert. Wegen fehlender Erträge aus den Versorgungswerken, Lebensversicherungen und weiteren privaten Sparplänen drohe hiermit später massive Altersarmut. Insofern müsste die Schuldenkrise auch aus diesem Grund alsbald gelöst werden, um den künftigen Ruheständlern wieder Anreize für die Vorsorge zu bieten.

In Sachen Steuerpolitik rief DStV-Präsident Seewald die Kollegen auf, sich frühzeitig mit den Anforderungen der E-Bilanz auseinanderzusetzen. Spätestens im Jahr 2012 müssten die Vor-

bereitungen für die „neue“ Buchhaltung in 2013 beginnen. Er mahnte aber auch den Gesetzgeber und die Finanzverwaltung an die Einhaltung ihres Versprechens, mit diesem Projekt Bürokratie nicht aufzubauen, sondern abbauen zu wollen. An diesem Maßstab werde die E-Bilanz weiterhin seitens des Berufsstandes gemessen.

Seewald brachte zudem seine Enttäuschung über die fehlenden Fortschritte bei der Reform der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer zum Ausdruck. Sorgen bereiteten Seewald ebenso die ständigen Tarifierhöhungen bei der Grunderwerbsteuer, die das ursprüngliche Modell einer „Flat-Tax“ mit breiter Bemessungsgrundlage, aber niedrigem Steuersatz konterkarieren. Weiteren Steuererhöhungen, etwa bei der Abgeltungsteuer, erteilte Seewald ebenfalls eine Absage.

Gleichzeitig lobte der DStV-Präsident die Kollegialität und die Innovationskraft des Berufs. Diese seien an vielen Beispielen von Kooperationen festzustellen, wie der Trend zu gemeinsamen Mandantenveranstaltungen

oder -zeitungen. Insofern sei das Motto des diesjährigen Steuerberatertags sehr treffend gewählt worden. Ein Dauerthema bildet für Hans-Christoph Seewald außerdem der für den Beruf noch immer nur relative Schutz des Mandatsverhältnisses vor Ermittlungsmaßnahmen. Nachdem nunmehr alle Rechtsanwälte, und nicht nur die Strafverteidiger, wieder in den absoluten Schutz einbezogen sind, steht eine entsprechende Regelung für Steuerberater noch aus. Seewald verwahrte sich daher gegen eine „Zweiklassengesellschaft“ der Organe der (Steuer-)Rechtspflege.

Mit seiner Begrüßungsansprache unterstrich der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Norbert Walter-Borjans, das Ansehen Deutschlands in der Welt, das er kürzlich auf einer Asienreise erfahren habe. Gerade die Investoren vertrauten auf die finanzielle Solidität des Bundes und seiner Länder. Was die Haushaltspolitik betreffe, so seien nach seiner Ansicht die Ausgaben seiner Gebietskörperschaft nur begrenzt lenkbar, hingegen die Einnahmen je nach Wirtschaftslage volatil. Insofern könne es in Anbetracht der Schuldenbremse keine

Steuersenkungen geben. Zwar habe er bisher diesem Instrument skeptisch gegenübergestanden, akzeptiere aber momentan dessen psychologische Bedeutung. Was die zweijährige Steuererklärung anbelangt, so habe er dieser – ebenso wie viele Berater und die Finanzverwaltung – skeptisch gegenübergestanden. Im Endeffekt sei die „Erleichterung“ einvernehmlich im Bundesrat abgelehnt worden. Den Steuerberatern attestierte Dr. Walter-Borjans eine enorme Bedeutung, da die Finanzverwaltung ohne die Vorarbeit des Berufs nicht im Ansatz so leistungsfähig wie heute wäre.

Großes Interesse zog die Rede von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble auf sich. Dr. Schäuble betonte die Bedeutung Deutschlands als Stabilitätsanker in der Europäischen Union. „Wer, wenn nicht wir, soll den Euro als Gemeinschaftswährung erhalten?“, fragte der Bundesfinanzminister rhetorisch. Er lobte weiter den sozialen Zusammenhalt in der Bundesrepublik sowie die politische Kultur der sachlichen Auseinandersetzung, auch mit Blick auf den anwesenden Finanzminister von Nordrhein-Westfalen. Den

noch sei die erstmalige Erstattung der Steuerminder-einnahmen im Rahmen des Steuervereinfachungs-gesetzes durch den Bund an die Länder im Hinblick auf den grundgesetzlichen Finanzföderalismus zwar einmalig, aber „einmal zu viel gewesen“. Dr. Schäuble sprach sich zwar derzeit gegen Steuersenkungen aus, machte sich aber gleichzeitig für die Bekämpfung der kalten Progression in einer Größenordnung von 5 bis 6 Mrd. € stark. Bei diesem Thema solle der Staat ehrlich mit dem Steuerbürger umgehen und nicht schleichend Steuern erhöhen, so der Politiker.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer unterstützte Schäuble ausdrücklich die Ausführungen von DStV-Präsident Seewald und appellierte nochmals, eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen anzugehen. In diesem Zusammenhang seien Freiberufler in das derzeitige System der Gewerbesteuer nicht mit einzubeziehen. Sehr skeptisch sah der Bundesfinanzminister Änderungen bei den Tarifen zur Umsatzsteuer. Diese seien in dieser Legislaturperiode aus seiner Sicht nicht durchsetzbar. Er „persönlich“ würde allerdings einen einheitlichen Tarif befürworten.

Was den Ankauf von Steuer-CDs angeht, so bezeichnete der Bundesfinanzminister solche Maßnahmen als auf Dauer nicht tragfähig und verteidigte vehement das jüngst vereinbarte Steuerabkommen mit der Schweiz. Diese Einigung könne sodann die Türen für weitere Verhandlungen mit noch verschwiegenen Staaten wie Luxemburg und Österreich öffnen.

Auf größtes Interesse stießen schließlich Dr. Schäubles Ausführungen zu den derzeitigen Lösungsansätzen der europäischen Schuldenkrise. Hierzu stellte er einen Fünf-Punkte-Plan vor, der unter anderem einen Schuldenschnitt für Griechenland und eine höhere Kapitalisierung der Banken vorsieht. Nach erheblich längerer Redezeit als geplant verließ der Minister schließlich unter stehenden Ovationen der Zuhörer den Saal.

Im Fachprogramm kamen am Montagnachmittag die klassischen Themen wie die Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie ausgewählte Aspekte der Betriebsprüfung zur Sprache. Die anschließende Fragestunde mit den Referenten bot Gelegenheit,

verschiedene Aspekte zu vertiefen oder neu anzusprechen.

Am Dienstag wurden sodann die Umsatzsteuerprobleme, sowohl aus Sicht des Beraters als auch der Finanzverwaltung, beleuchtet. Im Anschluss fand die Podiumsdiskussion rund um die ertragsteuerlichen Praxisprobleme statt. Die Fachberater (DStV e.V.) und alle anderen interessierten und informierten sich parallel in Sachen „Unternehmensnachfolge“ sowie „Sanierung und Insolvenzverwaltung“. Diese Veranstaltungen werden auch als Pflichtfortbildung für die Fachberater (DStV e.V.) anerkannt.

Ein Jubiläum der besonderen Art gab es am zweiten Tag zu feiern. Vier Jahre nachdem der Fachberater (DStV e.V.) ins Leben gerufen wurde, ließ es sich der DStV nicht nehmen, dem 1.000. Antragsteller die Urkunde im Rahmen der Fachberater-Pflichtfortbildung offiziell und unter dem Beifall der Kollegen zu überreichen. DStV-Vizepräsidentin Ute Mascher würdigte hierbei ausdrücklich den Weg, den der DStV mit der Einführung der Fachberater zwischenzeitlich gegangen

ist. Für diese kurze Zeit habe die Bezeichnung bereits eine beachtliche Akzeptanz erreicht. Persönlich freute sie sich über die Tatsache, dass die 1.000. Zulassung gerade an eine junge Kollegin erfolgte, die sich kurz nach dem Steuerberaterexamen sogleich zu einer weiteren Qualifizierung entschieden hatte.

Im kommenden Jahr wird der 35. Deutschen Steuerberatertag 22. und 23.10.2012 in Hamburg stattfinden.

(aus: <http://www.dstv.de/interessenvertretung/aktivitaeten/32-02-11-stb-tag>)

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 16.11.2011 IN BERLIN

1. Begrüßung und Feststellungen

Im Rahmen der Fachtagung für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte in Berlin fand am 16.11.2011 die diesjährige Mitgliederversammlung des BDFR statt.

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer der Veranstaltung. Sodann wurden die Ordnungsmäßigkeit der Tagesordnung sowie die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht angebracht.

2. Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende wies auf die Teilnahme an Anhörungen zu verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben, insbesondere auf die Stellungnahmen des BDFR zum Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen, zum Referentenentwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Vorschriften sowie zum Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 hin.

Des Weiteren berichtete der Vorsitzende über die mit dem Bundesministerium der Justiz geführten Gespräche und hob hervor, dass im Jahr 2011 auch das Jahresgespräch mit dem Bundesministerium der Finanzen erstmals wieder aufgenommen worden sei. Ein Schwerpunkt des Jahresgesprächs sei das Thema Risikomanagement und die hiermit verbundenen Regelungen in der geplanten Zweiten Verordnung zur Änderung steuerlicher Vorschriften gewesen.

Der Vorsitzende informierte zudem über den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 09.11.2011 zur Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten. Er berichtete weiter über den Finanzgerichtstag 2011 in Köln, den Richter- und Staatsanwälte-Tag in Weimar sowie das Richterrätetreffen in Gotha.

Abschließend schlug der Vorsitzende vor, das 60jährige Bestehen des BDFR im Jahr 2013 mit einem Festakt in Berlin zu begehen. Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung befürworteten die Ausrichtung ei-

nes Festaktes und machten verschiedene Vorschläge zur Ausgestaltung einer solchen Veranstaltung.

3. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers

Herr Lutter stellte den Kassenbericht vor und führte aus, für das Jahr 2010 seien alle Beiträge geleistet worden. Da vier Landesverbände die Beiträge jedoch erst im Jahr 2011 überwiesen hätten, sei im Jahr 2010 ein negatives Ergebnis entstanden.

Der Kassenprüfer, Herr Hospes, hatte keine Beanstandungen an der Kassenführung.

4. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wurde die Entlastung bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimmen erteilt.

5. Wahlen zur Erweiterung des Bundesvorstandes

Herr Richter am Finanzgericht Schmittberg wurde einstimmig bei einer Enthalt-

tung als zusätzliches Mitglied in den Bundesvorstand gewählt.

6. IATJ (International Association of Tax Judges)

Der Vorsitzende wies darauf hin, der BDFR selbst könne nicht Mitglied des IATJ werden. Der in der Einladung zur Mitgliederversammlung noch vorgesehene Beschluss über die Mitgliedschaft im IATJ erübrige sich daher.

Nach Aussprache zu der Frage, inwieweit der BDFR die Tätigkeit des IATJ fördern solle, wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Förderung der Tätigkeit des IATJ wird der BDFR pro Jahr maximal drei Mitglieder (für die Veranstaltung in München im Jahr 2012 maximal fünf Mitglieder) mit einem maximalen Zuschuss in Höhe des Tagungsbeitrages (zur Zeit 250 Euro) fördern. Mitglieder, die auf der Tagung vortragen, werden vorrangig berücksichtigt, sofern die Teilnahme und das Vortragsthema vorab mit dem Bundesvorstand abgestimmt worden sind.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung regen zudem an, dass die Ergeb-

nisse und Erfahrungen aus den Veranstaltungen des IATJ allen Mitgliedern des BDFR im Forum oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden sollen. Insoweit bitten sie die Teilnehmer der Tagungen des IATJ künftig Tagungsberichte zu verfassen.

7. Bericht aus der Arbeit des DRB

Frau Kreth berichtete über die Arbeit des DRB. Sie erläuterte, die Richterbesoldung habe sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich entwickelt und derzeit sei nicht geplant, die Richterbesoldung bundeseinheitlich zu regeln. Frau Kreth wies in diesem Zusammenhang auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zur R-Besoldung und auf den Internetauftritt des DRB unter www.richterbesoldung.de hin.

Frau Kreth führte ferner aus, die Justizministerkonferenz habe beschlossen, den Bedarf im Rahmen der Personalausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage von Peßßy zu bemessen.

Zum Bereich Mediation hob sie hervor, aus Sicht des

DRB sei es unschädlich, den Finanzgerichten die Möglichkeit der Durchführung eines Mediationsverfahrens zu eröffnen und die Entscheidung hierüber den Ländern zu überlassen.

Frau Kreth wies darüber hinaus darauf hin, die Unterarbeitsgruppe Richterliche Ethik habe ein Wertepapier entwickelt, das eine Diskussionsgrundlage für die Beschäftigung mit diesem Thema liefern solle. Über das Wertepapier werde Anfang 2012 in den Gremien des DRB abgestimmt.

In den Koalitionsvereinbarungen vieler Länder sei die Einführung der Selbstverwaltung als Prüfauftrag enthalten. Einige Länder diskutierten insoweit, die Mitbestimmungsrechte auszuweiten. Der DRB habe die Richtergesetze der Länder im Hinblick auf die Mitbestimmungsregeln überprüft und verglichen. Diese Zusammenstellung des DRB könne bei Bedarf bei Frau Kreth angefordert werden.

Abschließend berichtete Frau Kreth, die Bundesvertreterversammlung habe beschlossen, der nächste Richter- und Staatsanwälte-Tag werde wieder in Weimar stattfinden. Anschlie-

ßend werde entschieden, ob Weimar ein dauerhafter Tagungsort für den Richter- und Staatsanwälte-Tag werden solle.

Der Vorsitzende dankte Frau Kreth für ihre Arbeit im Präsidium des DRB und begrüßte Frau Ministerialrätin Steinbeiß-Winkelmann aus dem Bundesministerium der Justiz.

8. Bericht aus dem BMJ

Frau Steinbeiß-Winkelmann informierte die Delegierten über das Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen, über den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 09.11.2011 zur Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten sowie über das Mediationsgesetz.

In Bezug auf das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen hob Frau Steinbeiß-Winkelmann hervor, das vom EGMR festgestellte Defizit betreffe allein das Prozessrecht und nicht die deutsche Justiz. Aufgrund der vorgesehenen Übergangsregelung seien alle anhängigen und abge-

schlossenen Verfahren betroffen. Letztere allerdings nur, soweit deren Abschluss seit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht länger als sechs Monate zurückliege oder soweit bei Inkrafttreten des Gesetzes eine Beschwerde beim EGMR anhängig sei.

Im Hinblick auf die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten betonte Frau Steinbeiß-Winkelmann, nach der bisherigen Auffassung des Bundesministeriums der Justiz setze die Zusammenlegung eine Grundgesetzänderung voraus. Das Bundesministerium der Justiz werde sich eingehend mit dem Beschluss der Justizministerkonferenz auseinandersetzen und die Rechtslage erneut überprüfen.

Sie führte weiter aus, die im Bereich der Mediation erzielte Einigung weise erhebliche Änderungen im Vergleich zum Regierungsentwurf auf. Es werde nunmehr das Güterichtermodell etabliert und die Finanzgerichtsbarkeit sei in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden.

9. Berichte aus den Ländern

Die Delegierten berichteten aus den Landesverbänden. Hierbei waren die Themen Besoldung, Landesrichtergesetze, elektronische Akte und Rechtsschutz bei überlanger Verfahrensdauer von besonderer Bedeutung.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende schlug vor, das Forum in seiner jetzigen Form aufzugeben und – zumindest für die aktiven Mitglieder – auf einen Versand per E-Mail oder als Newsletter umzustellen. Der Vorschlag fand die Zustimmung der anwesenden Mitglieder.

Im Anschluss schloss der Vorsitzende die Mitgliederversammlung.

Vasel